



An die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler  
der Klassen 10

**Für die Betreuung des Projekts Berufserkundung zuständig:**

**Gemeinschaftskundelehrer\*innen**

**Gesamtverantwortung: OstD Fr. Schönfeld**

Konstanz, 22.09.2022

Liebe Eltern,

die Entscheidung für einen Beruf ist im Leben des Menschen von zentraler Bedeutung. Zum Bildungsauftrag des Gymnasiums in Baden-Württemberg gehört es, die Schülerinnen und Schüler durch die Berücksichtigung berufs- und wirtschaftskundlicher Themenstellungen darauf vorzubereiten, selbstständig über ihre Studien- und Berufswahl zu entscheiden und verantwortlich am Arbeits- und Wirtschaftsleben teilzunehmen.

Die Umsetzung dieser Vorgabe soll mit **BOGY** (Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium) erleichtert werden.

Innerhalb dieses Rahmens erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 unserer Schule die Möglichkeit, fünf Tage während der Schulzeit ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennenzulernen. Dieses Berufsfeld sollte in der Regel ein spezifisch „gymnasiales Profil“ haben, d.h. üblicherweise das Abitur und eventuell ein Studium voraussetzen.

Im Moment gehen wir davon aus, dass die BOGY-Woche trotz eventueller wieder auf uns zu kommender Corona-Verordnungen ohne Einschränkungen wie durchgeführt werden kann. Für die Durchführung des Praktikums liegen nach jetzigem Stand die jeweils gültigen Hygiene- und Abstandsregeln der Praktikumsstätte zugrunde. Über jegliche Änderungen, kommende Hinweise oder weitere Vorschriften zur Durchführung werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Die Berufserkundung findet in der Zeit vom **27.-31. März 2023** statt. Die Teilnehmer haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Wunsch und in Absprache mit dem Partner die Berufserkundung in die Osterferien hinein zu verlängern. Bitte beantragen Sie für





diesen Fall eine Beurlaubung für die zwei Tage, die zwischen der Berufserkundungswoche und den Ferien liegen.

Um das Prinzip der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken, sollen die Schülerinnen und Schüler ihren Erkundungsplatz grundsätzlich selbst suchen.

Die Berufserkundung ist eine schulische Veranstaltung; die Schülerinnen und Schüler sind damit unfallversichert, die erforderliche Haftpflichtversicherung wird durch die Schülerzusatzversicherung gewährleistet, die vom Schulträger übernommen wird (s. Verwaltungsvorschrift).

Eventuell entstehende Fahrtkosten zu den Unternehmen müssen von den Teilnehmern getragen werden.

Schülerinnen und Schüler, die nicht die Möglichkeit der Berufserkundung wahrnehmen können (nur in sehr gut begründeten Einzelfällen, ausschließlich mit Genehmigung der Schulleitung!), nehmen am Unterricht der Klassen 9 teil.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir bitten darum, die ausgefüllte Zustimmungserklärung bis zum **7. November 2022** an die **Gemeinschaftskundelehrkraft** zurückzugeben.

Herzliche Grüße

